LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 6/1373**
6. Wahlperiode **20.11.2012**

GROßE ANFRAGE

der Fraktion der NPD

Linksextremismus in Mecklenburg-Vorpommern

Vorbemerkung

Der Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Mecklenburg-Vorpommern verzeichnet anhaltend bedrohliche Entwicklungen im Bereich Linksextremismus. Zwar wird diese im öffentlichen Diskurs kaum wahr genommen respektive nur am Rande thematisiert, dennoch entfaltet die „antifaschistische“ Szene eine massive, kriminelle Energie und scheut auch nicht vor Brandanschlägen sowie der Ausübung psychischer und physischer Gewalt zurück.

Gegenwärtig werden der linksextremistischen Szene 400 Personen zugerechnet, davon 350 im gewaltbereiten, linksextremistischen Spektrum. Das entspricht einem Anstieg von jeweils 50 Personen gegenüber dem Vorjahr, die Tendenz ist also steigend.
Linksextremisten wollen die freiheitlich demokratische Grundordnung beseitigen und durch ein nicht klar definiertes sozialistisches, kommunistisches oder anarchistisches System etablieren. Zur Verbreitung ihrer Ideologien sind sie bemüht, möglichst viele Themenfelder zu besetzen und auch bürgerliche Protestbewegungen zu unterwandern. Der Übergang ist mitunter fließend.

Das Hauptbetätigungsfeld der Linksextremisten ist jedoch der sogenannte Antifaschismus. Dieser ist zumeist gewaltorientiert ausgerichtet, was sich in Übergriffen auf NPD-Mitglieder, deren Sympathisanten oder sonstige als „nichtlinks“ klassifizierte Menschen und deren Besitz, aber auch auf öffentliche Institutionen, z. B. Eigentum der Bundeswehr oder der Polizei, manifestiert.

Das besorgniserregende Auftreten militanter Linksextremisten, insbesondere in den Hansestädten Rostock und Greifswald, die die dauerhafte Etablierung verschiedener linksextremer Zentren im Land und taktische Neuorientierungen des linksextremen Lagers machen es erforderlich, eine Große Anfrage an die Landesregierung zum Linksextremismus in Mecklenburg-Vorpommern zu richten.

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Grundlegendes über die Auseinandersetzung mit Linksextremismus in Mecklenburg-Vorpommern 3
II. Linksextreme Parteien, parteinahe Jugendorganisationen und andere parteinahe Organisationen in Mecklenburg-Vorpommern 4
III. Verfassungsfeindliche Bestrebungen linksextremer Parteien in Mecklenburg-Vorpommern 6
IV. Organisationen, Vereine und Gruppierungen des linksextremen Spektrums in Mecklenburg-Vorpommern 6
V. Hegemoniebestrebungen des organisierten Linksextremismus in Mecklenburg-Vorpommern 8
VI. Linksextreme Veranstaltungen, Versammlungen, Demonstrationen und Aufmärsche in Mecklenburg-Vorpommern 9
VII. Linksextremismus unter Frauen in Mecklenburg-Vorpommern 10
VIII. Linksextremismus unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Mecklenburg-Vorpommern 11
IX. Linksextremismus an allgemein bildenden Schulen, berufsbildenden Schulen und Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern 12
X. Linksextremismus in der Musikszene in Mecklenburg-Vorpommern 15
XI. Printmedien und Publikationen mit linksextremen Hintergrund in Mecklenburg-Vorpommern 17
XII. Linksextremismus im Internet 18
XIII. Immobilienkäufe und Nutzungsverhalten der extremen Linken 18
XIV. „Dresscodes“ in der linksextremen Szene von Mecklenburg-Vorpommern 19
XV. Linksextremismus im Sport in Mecklenburg-Vorpommern 20
XVI. Linksextreme Bestrebungen gegen Bundeswehr, Polizei, Bundesgrenzschutz (BGS) und andere staatliche Einrichtungen an Standorten in Mecklenburg-Vorpommern. 21
XVII. Linksextremismus in Justizvollzugsanstalten in Mecklenburg-Vorpommern 22
XVIII. Linksextreme Kräfte in den kommunalen Vertretungen von Mecklenburg-Vorpommern 24
XIX. Politisch links motivierte (Gewalt-) Straftaten in Mecklenburg-Vorpommern 24
XX. Ausstieg aus dem linksextremen Spektrum 25
XXI. Länderübergreifende Kontakte, Aktivitäten sowie Zusammenarbeit linksextremer Strukturen 26
XXII. Auseinandersetzung mit linksextremen Tendenzen sowie Projekte und Maßnahmen der Landesregierung gegen Linksextremismus 26

Wir fragen die Landesregierung:

I. Grundlegendes über die Auseinandersetzung mit Linksextremismus in Mecklenburg-Vorpommern

1. Welche Begriffsdefinition legt die Landesregierung der Auseinandersetzung mit dem Linksextremismus zugrunde?

2. Hat es seit Bestehen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern erkennbare Veränderungen im linksextremen Spektrum in seiner sozialen Zusammensetzung, nach Altersgruppen, Geschlecht, Bildungsgrad, religiöser oder organisatorischer Bindung usw. gegeben?

3. Welche Faktoren und Bedingungen begünstigen bzw. erschweren nach Ansicht der Landesregierung heute in diesen Statusgruppen die Übernahme linksextremen Denkens, ein entsprechendes Wahlverhalten oder die Betätigung in linksextremen Zusammenhängen?

4. Welche grundsätzlichen Veränderungen der Hauptthemen und Argumentationen hat es in der linksextremen Agitation gegeben?

5. Was ist der Landesregierung über eine taktische oder strategische Neuorientierung der linksextremen Szene bekannt?

6. Welche Tendenzen sind gegenwärtig in der Theorie- und Ideologieentwicklung innerhalb des linksextremen Spektrums feststellbar?

7. Wurden aus Mecklenburg-Vorpommern Beiträge zur linksextremen Theoriebildung bzw. zu Tendenzen der „Intellektualisierung” des Linksextremismus geleistet?

8. Gibt es in Mecklenburg-Vorpommern ökologisch oder religiös orientierte linksextreme Gruppen?

   a) Wenn ja, welche Bedeutung kommt ihnen zu?
   b) Wie sind diese Gruppen strukturiert und welche Aktivitäten entfalten sie?

9. Nach welchen Kriterien werden Zuschüsse an Initiativen in Mecklenburg-Vorpommern vergeben, welche sich gegen Linksextremismus engagieren?

10. In welcher Höhe und aus welchen Programmen wurden in den Jahren 1990 bis einschließlich 2012 Projekte, die sich gegen Linksextremismus engagieren, durch das Land gefördert (bitte nach Jahren getrennt und nur originäre Landesmittel angeben)?

12. Wurden bzw. werden über die Antragssteller aus Mecklenburg-Vorpommern generell oder im Einzelfall Erkundigungen beim Landesverfassungsschutz eingeholt?
    Wenn ja, in wie vielen Fällen (absolut und prozentual) erfolgt dies?

13. Legt die Landesregierung bei ihren Förderentscheidungen Maßstäbe aus der sogenannten „Extremismusklausel“ der Bundesregierung an?

    a) Wie bewertet die Landesregierung diese „Extremismusklausel“?
    b) War die Landesregierung an der Erarbeitung der „Extremismusklausel“ beteiligt?

14. Der renommierte Staatsrechtler Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis von der Humboldt-Universität zu Berlin erklärte die Extremismusklausel in verschiedenen Medien als „mit dem Grundgesetz in Teilen nicht vereinbar“.
    Wie positioniert sich die Landesregierung zu den verfassungsrechtlichen Bedenken des Staatsrechtlers Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis?

15. Wer bewertet, ob ein Projektträger den Forderungen aus der so genannten „Extremismusklausel“ ausreichend nachgekommen ist?
    Welche Rechtsfolgen erwachsen aus einem Verstoß?

II. Linke bzw. linksextreme Parteien, parteinahe Jugendorganisationen und andere parteinahe Organisationen in Mecklenburg-Vorpommern

1. Welche linke bzw. linksextreme Parteien, parteinahe Jugendorganisationen und andere parteinahen Organisationen existieren gegenwärtig in Mecklenburg-Vorpommern bzw. gibt es linksextremistische Bestrebungen in sonstigen Parteien, parteinahen Jugendorganisationen oder parteinahen Organisationen?

2. Welche linken bzw. linksextremen Parteien, parteinahen Jugendorganisationen und andere parteinahen Organisationen haben sich seit Bestehen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern bis heute aufgelöst und aus welchen Gründen?

3. Wann und wo sind die gegenwärtig existierenden linken bzw. linksextremen Parteien, parteinahen Jugendorganisationen und anderen parteinahen Organisationen gegründet worden und wo haben sie ihren momentanen Sitz?

4. Welche Personen bilden den Vorstand der jeweiligen Partei bzw. parteinahen (Jugend-)Organisation?

5. Wie viele Personen - getrennt nach Geschlecht - zählen zur jeweiligen Partei bzw. parteinahen (Jugend-)Organisation?

6. Wie haben sich die Mitgliederzahlen seit Bestehen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern bis heute entwickelt?

7. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die Altersstruktur in der jeweiligen Partei bzw. parteinahen (Jugend-)Organisation vor (bitte nach Geschlechtern getrennt aufführen)?

8. An welchen Wahlen und mit welchem Ergebnis haben sich diese Parteien bzw. parteinahen (Jugend-)Organisationen und ihre Mitglieder seit Bestehen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern beteiligt?

9. Wie bewertet die Landesregierung den evtl. Zuspruch bzw. Erfolg?

10. Wie finanzieren sich die jeweiligen Parteien bzw. parteinahen (Jugend-) Organisationen?

    a) In welchem Umfang haben die jeweiligen Parteien staatliche Mittel nach § 18 des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz) erhalten?
    b) Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Entwicklung der Einnahmen durch Spenden?

11. Welche Erkenntnisse über Verbindungen der Parteien bzw. von parteinahen (Jugend)-Organisationen zu anderen linksextremen Organisationen liegen der Landesregierung vor?

12. Welche Werbemethoden werden von den linksextremen Parteien bzw. parteinahen (Jugend-)Organisationen bevorzugt verwendet, und wie beurteilt die Landesregierung die Resonanz in der Bevölkerung?

13. Unterhalten die jeweiligen Parteien bzw. parteinahen (Jugend-)Organisationen eigene Internet-Präsenzen?
    Wenn ja, welche sind das (bitte mit Internetadressen auflisten)?

14. Welche (örtlichen)Treffpunkte der jeweiligen Parteien bzw. parteinahen (Jugend-) Organisationen sind der Landesregierung bekannt?
    Welche Eigentumsverhältnisse hinsichtlich dieser örtlichen Treffpunkte liegen vor?

15. Welche Aktionen bzw. Aktivitäten sowie Veranstaltungen haben die jeweiligen Parteien bzw. parteinahen (Jugend-)Organisationen seit Bestehen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern bis heute wann und wo durchgeführt?
    Wie setzt sich die Teilnehmer/innen- bzw. Publikumsstruktur zusammen?

16. Wie bewertet die Landesregierung die strategischen und taktischen Entwicklungen der linken bzw. linksextremen Parteien und parteinahen (Jugend-) Organisationen?
    Welche inhaltlichen Schwerpunkte sind zu erkennen, mit welchen Methoden sollen diese erreicht werden?

17. Welche Prioritäten und Gewichtungen setzen die linken bzw. linksextremen Parteien und parteinahen (Jugend-)Organisationen nach Erkenntnissen der Landesregierung, um den „Kampf um die Vorherrschaft des Proletariats“ zu führen?

III. Verfassungsfeindliche Bestrebungen linksextremer Parteien in Mecklenburg-Vorpommern

1. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung linker bzw. linksextremer Parteien in Mecklenburg-Vorpommern ein?

2. Welche Bedeutung kommt anderen linken bzw. linksextremen Organisationen in der strategischen Planung linker bzw. linksextremer Parteien zu?
   Welche strategischen Überlegungen haben nach Kenntnissen der Landesregierung die anderen linken bzw. linksextremen Organisationen in der Zusammenarbeit mit linken bzw. linksextremen Parteien?

3. Worin sieht die Landesregierung die Ursachen für Erfolge (Mitgliederzugewinn, Wahlerfolge etc.) bzw. Misserfolge linker bzw. linksextremer Parteien (Stagnation/Verlust von Mitgliederzahlen etc.) in Mecklenburg-Vorpommern?

4. Sind Bemühungen linker bzw. linksextremer Parteien, im Spektrum anderer linker bzw. linksextremer Organisationen verstärkt Bündnispartner zu gewinnen, signifikant gestiegen?

5. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung und den Einfluss der Jugendorganisationen linker bzw. linksextremer Parteien in Mecklenburg-Vorpommern ein?

IV. Organisationen, Vereine und Gruppierungen des linksextremen Spektrums in Mecklenburg-Vorpommern

1. Welche Organisationen, Vereine und Gruppierungen des linksextremen Spektrums, die keine Parteien sind, existieren gegenwärtig in Mecklenburg-Vorpommern (bitte Angabe aller jeweils verwendeten Namen)?

2. Welche Organisationen, Vereine und Gruppierungen des linksextremen Spektrums haben sich seit Bestehen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern bis heute aufgelöst und aus welchen Gründen?

3. Wann und wo sind die gegenwärtig existierenden Organisationen, Vereine und Gruppierungen des linksextremen Spektrums gegründet worden?

4. Wer sind die führenden Funktionsträger der jeweiligen Organisationen, Vereine und Gruppierungen und welche Funktionen haben sie?

5. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung, ob und wenn ja, in welchem Umfang führende oder andere Funktionsträger der in Frage 1 genannten Organisationen, Vereine und Gruppierungen Sitz und Stimme in demokratisch gewählten Gremien, Körperschaften bzw. anderen gesellschaftlichen Strukturen innehaben?

6. Wie viele Personen - getrennt nach Geschlecht - zählen zu den jeweiligen Organisationen, Vereinen und Gruppierungen, und aus welchen Orten kommen sie?
   Wie haben sich die Mitgliederzahlen seit Bestehen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entwickelt?

7. Wie ist die jeweilige Alters- und soziale Struktur der linksextremen Personenzusammenschlüsse/Gruppierungen?

8. An welchen Wahlen haben sich welche Personen aus diesen Organisationen, Vereinen und Gruppierungen in den letzten sechs Jahren beteiligt, und welche Ergebnisse konnten sie erzielen?

9. Wie finanzieren sich die jeweiligen Organisationen, Vereine und Gruppierungen?

10. Welche Treffpunkte der jeweiligen Organisationen, Vereine und Gruppierungen sind der Landesregierung bekannt?

11. Welche Aktivitäten bzw. Aktionen der jeweiligen Organisationen, Vereine und Gruppierungen hat die Landesregierung seit Bestehen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern registriert?

12. Unterhalten die jeweiligen linksextremen Personenzusammenschlüsse/Gruppierungen eigene Internet-Präsenzen und wenn ja, welche sind das (bitte mit Internetadressen auflisten)?

13. Hat der jeweilige linksextreme Personenzusammenschluss eigene Medien wie Informationshefte, Flugblätter, Aufkleber o. ä. publiziert?
    Wenn ja, welche sind das und mit welchem Inhalt?

14. Welche Erkenntnisse über Verbindungen der fraglichen Organisationen, Vereine und Gruppierungen zu anderen linken Organisationen (auch aus anderen Regionen) liegen vor?

15. Welche durch Mitglieder linksextremer Personenzusammenschlüsse/Gruppierungen verübten Straftaten hat die Landesregierung seit Bestehen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern bis heute registriert (bitte getrennt nach Straftat, Zeitpunkt, Ort und linksextremem Personenzusammenschluss/Gruppierung aufführen)?

16. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, rechtlich gegen Organisationen, Vereine und Gruppierungen des linksextremen Spektrums vorzugehen?
    Welche Erfolgschancen erwartet sie von Verboten?

V. Hegemoniebestrebungen des organisierten Linksextremismus in Mecklenburg-Vorpommern

1. Welche Untersuchungen sind der Landesregierung über die Verbreitung, Vertiefung sowie den Einfluss von linksextremem Gedankengut über linksextreme Parteien, Organisationen und Vereine hinaus in Teilen der Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns bekannt?

   a) Welche Erkenntnisse daraus hat die Landesregierung gewonnen?
   b) Welche Tendenzen wurden sichtbar?

2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, dass linksextremistisches Gedankengut zum Bestandteil von Alltagsdenken und Alltagskultur bei Menschen in Mecklenburg-Vorpommern geworden ist?

   a) Welche Anzeichen bzw. Aktivitäten gibt es dafür?
   b) Welche Ursachen spielen hierbei eine Rolle?

3. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob bestimmte Ziel- bzw. Personengruppen diesem Einfluss besonders unterliegen?
   Wenn ja, welche sind das und welche Ursachen gibt es dafür?

4. Welche Rolle spielt vor diesem Hintergrund die Entwicklung von antiautoritärem Denken, Deutschenfeindlichkeit (sogenannte „Antideutsche“) und Antinationalismus in Teilen der Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns?

5. Welche Einschätzung vertritt die Landesregierung zu der Frage, inwieweit sich in Teilen von Mecklenburg-Vorpommern Territorien entwickelt haben, in denen linksextremistisch orientierte Erwachsene wie auch Jugendliche durch gegebenenfalls gezieltes gewalttätiges Vorgehen eine so weitgehende Dominanz im öffentlichen Raum ausüben, dass zum Beispiel Nichtlinke oder als „rechts“ verortete Personen, Polizeibeamte und andere Bürger sowie Jugendliche diese Gebiete meiden?

6. Gibt es Regionen und wenn ja wo, in denen eine Dominanz von Bekleidungsnormen und anderen kulturellen Codes zu beobachten ist, die ihren Ursprung in der linken Szene haben?
   Inwiefern wird diese Dominanz mittels körperlicher Gewalt durchgesetzt?

7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Bestrebungen linksextremer Parteien, von Organisationen oder Vereinen bzw. Einzelpersonen, durch den Kauf oder das Anmieten von Wohnungen, Häusern und Grundstücken das Konzept der „alternativen Wohngegenden“ umzusetzen?

8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber hinaus über die Bemühungen linksextremer Parteien, von Organisationen oder Vereinen bzw. Einzelpersonen, für Propagandazwecke eigene Unternehmen (Druckereien. Musikverlage, Buchläden, Werbeagenturen, Kleidungsvertriebe etc.) aufzubauen?

9. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Versuche von Seiten des organisierten Linksextremismus, gezielt über „unpolitische Arbeit“ mit Jugendlichen - wie zum Beispiel Angebote im Bereich der Jugendarbeit, des Sports oder der Musik - sich als soziale Hilfesteller zu etablieren?
   Wie erfolgreich ist der organisierte Linksextremismus mit diesen Versuchen?

10. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Versuche von Seiten des organisierten Linksextremismus, gezielt Nachbarschaftshilfe (Betreuung von Kindern, Migranten, Drogensüchtigen und/oder Straffälligen etc.) zu organisieren und sich so jenseits gewaltförmiger Konfrontation als hegemoniale Kraft zu etablieren?

11. Welche Informationen hat die Landesregierung über Vereinsgründungen der linksextremen Szene, um sich so als unpolitische Interessenvertretung in der Bevölkerung darzustellen?

12. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Versuche von Seiten des organisierten Linksextremismus sich in einzelnen Gemeinden, Städten oder Regionen durch Inszenieren von Bürgerinitiativen der Bevölkerung als engagierte Bürger anzubieten oder sich zu diesem Zweck gezielt in Bürgerinitiativen u. Ä. zu engagieren?

13. Welche durch linksextreme Personen, Personenzusammenschlüsse und Gruppierungen verübten Straftaten hat die Landesregierung im Zusammenhang mit Bürgerinitiativen seit Bestehen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern registriert (bitte getrennt nach Straftat, Zeitpunkt und Ort sowie Art bzw. Begehren der Bürgerinitiative aufführen)?

VI. Linksextreme Veranstaltungen, Versammlungen, Demonstrationen und Aufmärsche in Mecklenburg-Vorpommern

1. Welche allgemeinen Entwicklungstendenzen stellt die Landesregierung hinsichtlich linksextremer Veranstaltungen und Demonstrationen in Bezug auf

   a) ihre Häufigkeit,
   b) die Teilnehmerzahlen sowie
   c) die politischen Losungen und Forderungen fest?

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Zusammensetzung der Teilnehmer an linksextremen Versammlungen hinsichtlich

   a) der Altersstruktur,
   b) des Anteils von Männern und Frauen,
   c) des Bildungsniveaus,
   d) der sozialen Struktur,
   e) der regionalen Herkunft,
   f) des Anteils von Parteimitgliedern und Parteilosen,
   g) des Anteils anderer organisierter linksextremer Gruppierungen?

3. Welche (differenzierten) Rollen nehmen hierbei Parteien bei der Durchführung o. g. Veranstaltungen in Bezug auf

   a) die Anmeldungen,
   b) den Einsatz von Ordnern, Sicherheitsdiensten und Rednern
   c) die Mobilisierungsfähigkeit sowie
   d) die politischen Losungen und Forderungen ein?

4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zur Logistik bei der Durchführung linksextremer Demonstrationen und Veranstaltungen?

   a) Auf welchen Kommunikationswegen erfolgt die Mobilisierung der Teilnehmer?
   b) Wie werden kurzfristige Änderungen der Versammlungen (Uhrzeit, Ort, Fahrtroute) kommuniziert?

5. Welche Erfahrungen hat die Landesregierung bzw. sind der Landesregierung bekannt hinsichtlich von Verboten von linksextremen Veranstaltungen und Demonstrationen?
   Welche Argumentationslinien werden in den Verbotsverfügungen überwiegend vertreten, und wie beurteilen aus Sicht der Landesregierung die Gerichte diese Verbote?

6. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung über Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit linksextremen Demonstrationen oder am Rande von solchen?

   a) Um welche Delikte handelt es sich dabei (bitte jahrweise aufschlüsseln)?
   b) Gibt es eine Regelmäßigkeit solcher Straftaten?
   c) Gab oder gibt es taktische Überlegungen, z. B. im Zuge von Deeskalationsmaßnahmen der Polizei, von einer konsequenten Verfolgung von Straftaten abzusehen?
   d) Konnte durch deeskalierende Maßnahmen die Anzahl von Straftatbeständen während linksextremer Demonstrationen verringert werden?

VII. Linksextremismus unter Frauen in Mecklenburg-Vorpommern

1. Wie hoch ist der Frauenanteil

   a) in linksextremen Parteien,
   b) parteinahen (Jugend-)Organisationen?

2. Existieren selbständige Frauen-Organisationen und wenn ja, welche, mit wie vielen Mitgliedern und in welchen Regionen?

3. Existieren Frauengruppen innerhalb von linksextremen Parteien, parteinahen (Jugend-)Organisationen und wenn ja, in welchen?

4. Kommen Frauen bzw. Frauengruppen spezielle Funktionen in linksextremen Parteien, parteinahen (Jugend-)Organisationen zu und wenn ja, welche?
   Wie bewertet die Landesregierung deren Rolle?

5. Worin sieht die Landesregierung die Ursache für das Auftreten von Frauen in der linksextremen Szene?

6. Existieren spezielle linksextreme Frauenzeitschriften, und wenn ja, welche, mit welcher Auflagenhöhe und mit welchem Erscheinungsrhythmus?

7. Gibt es direkt an Frauen gerichtete Internetplattformen, und wenn ja, welche und mit welchen Zugriffszahlen (bitte mit Internetadressen auflisten)?

8. Welches Frauenbild ist nach Erkenntnissen der Landesregierung unter linksextremen Männern und welches unter Frauen dominierend?

9. Wie schätzt die Landesregierung das Gewaltpotential unter Frauen mit linksextremen Einstellungen ein, und welche signifikanten Entwicklungen gab es diesbezüglich in den letzten sechs Jahren?

VIII. Linksextremismus unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Mecklenburg-Vorpommern

1. Wie hoch ist der Jugendanteil,

   a) in linksextremen Parteien,
   b) parteinahen (Jugend-)Organisationen?

2. Welche Aktivitäten entfalten Linksextremisten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit?

3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen linksextreme Einstellungsmuster verbreitet sind?

   a) Wenn ja, was sind mögliche Ursachen dafür?
   b) Welcher Zuwachs ist in den letzten sechs Jahren zu verzeichnen?

4. In welchem Ausmaß und wie werden nach Einschätzung der Landesregierung Jugendliche und junge Erwachsene in die linksextreme Szene einbezogen?

5. Welche speziellen Jugendgruppen innerhalb von linksextremen Parteien sind der Landesregierung bekannt?

   a) Welches Ziel ist mit diesen verbunden?
   b) Welchen Zweck und welche Aufgaben haben sie?

6. Welche speziellen Funktionen in linksextremen Parteien, parteinahen (Jugend-)Organisationen haben Jugendliche und junge Erwachsene inne?

7. Welche speziellen linksextremen Jugendzeitschriften und Schülerzeitungen sind der Landesregierung bekannt?
   Welche Auflagenhöhe und welchen Erscheinungsrhythmus haben diese Publikationen?

8. Welche direkt an Jugendliche und junge Erwachsene gerichtete Internetplattformen gibt es bzw. sind der Landesregierung bekannt?
   Welche Zugriffszahlen haben diese Plattformen?

9. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das von linksextremen Parteien, parteinahen Jugendorganisationen und anderen parteinahen Organisationen unterhaltene Freizeitangebot für Jugendliche?
   Wie wird dieses von Jugendlichen angenommen?

10. Liegen der Landesregierung Informationen hinsichtlich linksextremer Tendenzen und Aktivitäten in Jugendfreizeiteinrichtungen vor?

    a) Wenn ja, welche Einrichtungen sind das?
    b) Wie entfalten sich diese Aktivitäten?

11. Wie und mit welchen Maßnahmen treten die Mitarbeiter der Jugendfreizeiteinrichtungen gegen diese linksextremen Aktivitäten und Tendenzen auf?

12. Wie schätzt die Landesregierung das Gewaltpotenzial unter Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen mit linksextremen Einstellungen ein, und welche signifikanten Entwicklungen gab es diesbezüglich seit Bestehen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern?

13. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Dauerhaftigkeit linksextremer Einstellungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen?

14. Welche Maßnahmen wurden von der Landesregierung initiiert und gefördert, um die Einbindung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die linksextreme Szene zu verhindern?
    Wie wurden Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer diesbezüglich beraten und in ihrer Erziehung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu demokratischen Werten und Toleranz unterstützt?

IX. Linksextremismus an allgemein bildenden Schulen, berufsbildenden Schulen und Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern

1. In welchem Umfang und in welchen Formen treten Linksextremismus bzw. linksextreme Auffassungen und Tendenzen an allgemein bildenden Schulen, berufsbildenden Schulen und Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns in Erscheinung?

2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über das Tragen eines von Linksextremen bevorzugten „Outfits“ oder das Zeigen linksextremer Symbole an allgemeinbildenden Schulen, berufsbildenden Schulen sowie Hochschulen?

3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Entwicklung von linksextrem etablierten Subkulturen an allgemeinbildenden Schulen, berufsbildenden Schulen sowie Hochschulen?
   Wie werden diese sichtbar?

4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über linksextreme Werbemaßnahmen unter Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden und Auszubildenden?
   Welche Medien wurden oder werden dabei eingesetzt?

5. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob und wie linksextreme Positionen Einfluss in Schülerzeitungen, Schülerradiosendungen, Studierendenzeitungen und Internetportalen, die vorrangig von Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden oder Studierenden genutzt oder gestaltet werden bzw. auf diese Zielgruppen besonders ausgerichtet sind, finden?
   Welche Positionen werden in welchem Medium vorrangig publiziert?

6. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich des Vertriebs linksextremer Musik an Schülerinnen und Schülern in Mecklenburg-Vorpommern?

7. Wie viele an allgemein bildenden Schulen, berufsbildenden Schulen und Hochschulen verübte Gewaltstraftaten und sonstige Straftaten mit linksextremem Hintergrund wurden in Mecklenburg-Vorpommern seit Bestehen des Bundeslandes bis heute von der Polizei registriert (bitte nach Jahren getrennt aufweisen)?

8. Um welche Art von Delikten handelte es sich dabei und an welchen allgemeinbildenden Schulen, berufsbildenden Schulen bzw. Hochschulen wurden diese Straftaten wann verübt?

   a) Wie viele Geschädigte (Opfer) welchen Geschlechts gab es?
   b) Wie viele Personen welchen Geschlechts waren jeweils an den Straftaten beteiligt (Tatverdächtige)?

9. In welchem Umfang teilt die Landesregierung die Auffassung, dass auch Haupt- und Berufsschulschüler linksextreme Einstellungen offenbaren bzw. in diese Richtung tendieren?

   a) Welche möglichen Ursachen erkennt die Landesregierung dafür?
   b) Wie und in welchem Ausmaß ist für die Landesregierung ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem formalen Bildungsstand sichtbar?

10. Welche organisatorischen Strukturen und Medien an den Schulen, Hochschulen und Berufsschulen sind ganz oder teilweise als linksextrem anzusehen?

11. In welchem Umfang sammeln sich linksextreme Kräfte in studentischen Gruppen und mit welchem Einfluss?

12. Welche personellen Verbindungen studentischer Gruppen in Mecklenburg-Vorpommern zu linksextremen Parteien, (Jugend-)Organisationen bzw. Einzelpersonen sind der Landesregierung bekannt, und wie gestalten sich diese Verbindungen konkret?

13. Welche sozialwissenschaftlichen Forschungsprojekte werden derzeit an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern bearbeitet, die das Phänomen des Linksextremismus zum Gegenstand haben?

14. Was kann aus Sicht der Landesregierung an allgemeinbildenden Schulen, berufsbildenden Schulen bzw. Hochschulen oder durch zivilgesellschaftliche Projekte gegen Linksextremismus und Versuche linksextremer Indoktrination unternommen werden?

15. Welche Bedeutung hat nach Einschätzung der Landesregierung die Erfüllung des in § 2 des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommerns fixierten Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule bei der Auseinandersetzung mit linksextremen Tendenzen?
    Wie wird seitens der Landesregierung deren Umsetzung reflektiert und eingeschätzt, welche Schlussfolgerungen können gezogen werden?

16. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeiten der sozialpädagogischen Profilbildung von Schulen sowie die Wirksamkeit der Programme zur Sozialarbeit bei der Auseinandersetzung mit linksextremen Positionen sowie bei der Bekämpfung von möglichen linksextremen Straftaten ein?
    In welchem Umfang werden sozialpädagogische Ausbildungsbestandteile in den Lehramtsausbildungen und in der Lehrerfortbildung verankert?

17. Wie schätzt die Landesregierung die Qualität und den erteilten Umfang des Ethik- und Religionsunterrichts, des sozialkundlichen und des Geschichtsunterrichts hinsichtlich einer unvoreingenommenen und neutralen Erziehung der Schülerinnen und Schüler, der Erhöhung des allgemeinen Kultur- und Bildungsniveaus ein?

18. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Schuldemokratie, die Arbeit der Schülervertretungen und die Wahrnehmung ihres politischen Mandats mit Blick auf eine erfolgreiche Auseinandersetzung mit linksextremen Tendenzen und Auffassungen?

19. Sind Lehrer in Mecklenburg-Vorpommern als aktive Mitglieder linksextremer Parteien oder Vereinigungen bekannt geworden, oder sind sie innerhalb oder außerhalb der Schule durch linksextreme Äußerungen aufgefallen und/oder als aktive Mitglieder linksextremer Parteien oder Vereinigungen bekannt geworden?
    Wenn ja, welche Konsequenzen wurden gezogen?

20. Sind Professoren, Dozenten oder sonstige Lehrkräfte an Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern als aktive Mitglieder linksextremer Parteien oder Vereinigungen bekannt geworden, oder sind sie innerhalb oder außerhalb der Hochschule durch linksextreme Äußerungen aufgefallen und/oder als aktive Mitglieder linksextremer Parteien oder Vereinigungen bekannt geworden?
    Wenn ja, welche Konsequenzen wurden gezogen?

X. Linksextremismus in der Musikszene in Mecklenburg-Vorpommern

1. Wie viele linksextreme Musikgruppen, Bands, Einzelinterpreten sowie Liedermacher sind nach Erkenntnissen der Landesregierung zurzeit in Mecklenburg-Vorpommern aktiv, und wie haben sich die Zahlen seit Bestehen des Bundeslandes entwickelt?
   Welche Musikgruppen, Bands, Einzelinterpreten sowie Liedermacher sind das?

2. Welche Musikgruppen und Liedermacher gibt es derzeit in Mecklenburg-Vorpommern, bei denen die Landesregierung Anhaltspunkte für eine linksextreme Ausrichtung hat?
   Worauf gründet sich der Verdacht, und aus welchen Orten/Städten kommen ihre Mitglieder?

3. Welche Auftritte der in den Fragen 1 und 2 genannten Musiker sind der Landesregierung bekannt (bitte Aufstellung nach Datum, Auftrittsort, gegebenenfalls weiteren auftretenden Bands, Teilnehmern und Teilnehmerinnen und gegebenenfalls Anlass bzw. Zweck des Konzerts)?

4. Sind der Landesregierung personelle Überschneidungen zwischen linksextremen Musikern/Musikgruppen und anderen linksextremen Vereinigungen und Organisationen in Mecklenburg-Vorpommern bekannt?
   Wenn ja, welche?

5. Welche linksextremen Ladengeschäfte, Musikversandgeschäfte und Musiklabels gibt es derzeit in Mecklenburg-Vorpommern?

6. Bei welchen Ladengeschäften in Mecklenburg-Vorpommern bzw. Versandfirmen/Labels liegen der Landesregierung Anhaltspunkte für eine linksextreme Ausrichtung vor und worauf gründet sich der Verdacht?

7. Sind der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern von Linksextremen veranstaltete Musikveranstaltungen mit „unpolitischem“ bzw. nicht eindeutig als linksextrem erkennbaren Charakter bekannt?
   Wenn ja, welche (bitte Aufstellung nach Datum, Auftrittsort, gegebenenfalls weiteren auftretenden Bands, Teilnehmer und Teilnehmerinnen und gegebenenfalls Anlass bzw. Zweck des Konzerts)?

8. Wie viele Konzerte mit linksextremen Bands haben seit Bestehen des Bundeslandes in Mecklenburg-Vorpommern stattgefunden (bitte nach Jahren getrennt aufführen)?
   Welche Bands haben jeweils an diesen Konzerten teilgenommen?

9. In welchen Regionen bzw. in welchen Orten fanden die meisten linksextremen Konzerte im o. g. Zeitraum statt?
   Wird dabei nach Erkenntnissen der Landesregierung eine evtl. festzustellende Konzentration auf bestimmte Territorien bewusst gefördert oder ergibt sie sich zufällig?

10. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Anteil von Mitgliedern linksextremer Parteien, parteinaher (Jugend-)Organisationen am Publikum linksextremer Konzerte im Vergleich zu unorganisierten Jugendlichen und Erwachsenen?

11. Aus welchen Bundesländern haben wie viele Personen jeweils an diesen Konzerten teilgenommen?

12. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Alters-, Geschlechts- und soziale Struktur des Publikums bei linksextremen Konzerten?

13. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Alters-, Geschlechts- und soziale Struktur der Mitglieder der Bands?

14. Wer sind die Veranstalter linksextremer Konzerte?

15. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Kommunikationswege, auf denen für linksextreme Konzerte geworben wird?
    Welche Medien werden dabei bevorzugt?

16. Welche Musikstile werden von linksextremen Musikgruppen bedient und welche Veränderung konnte die Landesregierung gegebenenfalls hinsichtlich der verwendeten Musikrichtungen feststellen?

17. Welche Bedeutung hat aus Sicht der Landesregierung Musik als Medium für die linksextreme Szene?

18. Welche Bedeutung kommt der Durchführung linksextremer Konzerte für den organisatorischen Zusammenhalt der linksextremen Szene zu?

19. Welche Entwicklungen stellt die Landesregierung hinsichtlich der Texte fest, die von linksextremen Bands verwendet werden?

20. Welche linksextremen Konzerte wurden seit Bestehen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern bis heute während der Durchführung aus welchen Gründen von der Polizei beendet?

21. Welche Konzerte konnten bereits im Vorfeld verhindert werden?

22. Wie viele und welche Straftaten wurden während der Durchführung der Konzerte seit Bestehen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern bis einschließlich 2012 jeweils registriert?
    Welche Entwicklungstendenzen hinsichtlich der Häufigkeit von Straftaten und deren Charakter sind dabei feststellbar?

23. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich des Vertriebs linksextremer Musik in Mecklenburg-Vorpommern?
    Welche Erkenntnisse liegen über den Austausch linksextremer Musik über Musiktauschbörsen im Internet, auf sogenannten Floh- oder Trödelmärkten bzw. über regelmäßig stattfindende CD-/Schallplattenbörsen vor?

24. Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg durchgeführter Indizierungen linksextremer Musik?

25. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen, um der linksextremen Einwirkung im Musikbereich entgegenzutreten, wie bewertet sie deren Erfolg und welche Maßnahmen beabsichtigt sie künftig zu ergreifen?

XI. Printmedien und Publikationen mit linksextremen Hintergrund in Mecklenburg-Vorpommern

1. Welche Printmedien bzw. Publikationen mit linksextremem Hintergrund sind seit Bestehen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt erschienen (bitte Herausgeber und Autoren, die Auflagenhöhe, das Erscheinungsdatum und Erscheinungsorte benennen)?
   Welche erscheinen in regelmäßigen Abständen?

2. Welche Verlage, Buchdienste, Buchhandlungen und andere Unternehmen befinden sich mit welcher Geschäftsstruktur im Besitz linksextremer Parteien und parteinaher Organisationen bzw. arbeiten eng mit diesen und sonstigen Linksextremisten zusammen?

3. Wo wurden die jeweiligen Publikationen gedruckt?
   Wo, von wem und wie, in welcher Stückzahl und zu welchem Verkaufspreis sind diese Publikationen jeweils vertrieben worden?

4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Hauptinhalte bzw. Schwerpunktthemen der jeweiligen Publikationen?
   Wurden dabei insbesondere Themen berücksichtigt, die in der allgemeinen Öffentlichkeit eine Rolle spielten?

5. Welche eigenen Internet-Präsenzen unterhalten die Herausgeber der jeweiligen Printmedien bzw. Publikationen (bitte mit Internetadressen auflisten)?

6. Was unternimmt die Landesregierung, um die Nutzung des Internets für linksextreme Inhalte zu begrenzen?

7. Welche regionalen und überregionalen Kontakte unterhalten die Herausgeber der einzelnen Publikationen zu ähnlichen Medien?

8. Welche der Printmedien wurden indiziert und mit welcher Begründung?
   Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg durchgeführter Indizierungen?

XII. Linksextremismus im Internet

1. Wie hat sich die Zahl linksextremer Weltnetzseiten und -foren von Betreibern aus Mecklenburg-Vorpommern seit Bestehen des Bundeslandes entwickelt?
   Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Nutzung und den Zugriff linksextremer Seiten im Internet?

2. Welche und wie viele Straftaten linksextremer Täter bzw. Täterinnen im Internet sind der Landesregierung seit Bestehen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern bis heute bekannt, wie viele Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet, wegen welcher Straftaten und mit welchen Ergebnissen?

3. Wie viele und welche Weltnetzseiten und -foren wurden in dieser Zeit durch das Eingreifen der Justiz- bzw. Strafverfolgungsbehörden aus dem Netz genommen?

4. In welchem Umfang sind nach Ansicht der Landesregierung Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden sowie die zuständigen Gerichte adäquat ausgestattet und ausgebildet, um systematisch und flächendeckend gegen links motivierte Internetkriminalität vorgehen zu können?
   Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um diese Arbeit noch zu verbessern?

5. Welche Rolle spielen nach Ansicht der Landesregierung Internetforen, Blogs, „schwarze Bretter“ und soziale Netzwerke bei der Kommunikation von Linksextremen

   a) bei der Verbreitung linksextremen Gedankenguts,
   b) beim Austausch innerhalb der linksextremen Szene zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen,
   c) bei der Förderung des Zusammenhalts innerhalb der Szene sowie
   d) bei der Vorbereitung von Straftaten?

XIII. Immobilienkäufe und Nutzungsverhalten der extremen Linken

1. Von wie vielen Immobilien in Mecklenburg-Vorpommern im Besitz von linksextremen Parteien, Vereinen, Organisationen oder Angehörigen der linksextremen Szene hat die Landesregierung Kenntnis, die als Veranstaltungs-, Schulungs- oder Konzerträume genutzt werden bzw. genutzt werden können?

2. Wer sind die Besitzer und welche Rolle (Amts-, Mandatsträger, Parteifunktionäre, usw.) spielen diese innerhalb der linksextremen Szene?

3. Wo liegen diese Immobilien und wie stellt sich die räumliche Verteilung innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns da?

4. Wie werden diese im Besitz von Angehörigen der extremen Linken befindlichen Immobilien genutzt (bitte nach Art der Veranstaltung - Konzert, Parteiveranstaltung, Schulung - und nach einzelnen Immobilien aufschlüsseln)?

5. Wie viele Konzerte der linksextremen Musikszene fanden seit Bestehen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in solchen Immobilien statt und von wie vielen Menschen wurden diese Konzerte besucht (bitte nach Orten aufschlüsseln)?

6. Von welchen Immobilien, für die gegenwärtig eine Kaufabsicht von Angehörigen der linksextremen Szene besteht, hat die Landesregierung Kenntnis und wo befinden sich diese Immobilien?

7. Haben Landesbehörden in den vergangenen Jahren Kommunen vor geplanten Immobilienkäufen von Angehörigen der linksextremen Szene gewarnt und wenn ja, mit welchem Ergebnis bezüglich des angestrebten Kaufs?

8. Wie viele und welche Immobilien aus kommunalem Landesbesitz sind an Interessenten aus der linksextremen Szene verkauft worden?

XIV. „Dresscodes“ in der linksextremen Szene von Mecklenburg-Vorpommern

1. Welche im linksextremen Bereich gängigen „Dresscodes“ sind der Landesregierung bekannt?

2. Welche Modelabels werden in der linksextremen Szene derzeit bevorzugt genutzt?
   Welche dieser Labels sind auch im „normalen/regulären“ Handel erhältlich, und um welche Unternehmen handelt es sich dabei?

3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, inwieweit sich die Käufer bzw. Käuferinnen der genannten Labels mit linksextremen Inhalten identifizieren?

4. In welchem Umfang fühlen sich auch nicht linksextrem orientierte Kunden von diesen Marken angesprochen?

5. Welche Bedeutung kommt den linksextremen Dresscodes für den organisatorischen und ideologischen Zusammenhalt der linksextremen Szene zu?

6. Wie bewertet die Landesregierung die Verwendung vormals „rechter“ Codes (zum Beispiel der Schuhe von der Marke „New Balance“) durch Linksextremisten?
   Welche Absichten und Reaktionen sind damit verbunden?

7. Wie viele und welche Bekleidungsgeschäfte dienen nach Kenntnis der Landesregierung derzeit als Anlaufstellen für Linksextremisten, wo befinden sich diese und wie hat sich die Zahl in den letzten sechs Jahren entwickelt?

XV. Linksextremismus im Sport in Mecklenburg-Vorpommern

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Versuche und Aktivitäten der linksextremen Szene, Anhänger von Sportarten - insbesondere des Fußballs - zu rekrutieren?
   Welche Rolle spielt der organisierte Linksextremismus in den Stadien, insbesondere auch mit Blick auf eine hegemoniale politische Definitionshoheit?

2. Wie schätzt die Landesregierung die von Linksextremisten verfolgten langfristigen Ziele mit der Veranstaltung von Sportturnieren, Wettkämpfen und Angeboten sonstiger körperlicher Betätigung ein?

3. Welche Personen der linksextremen Szene in Mecklenburg-Vorpommern treten bei öffentlichen sportlichen Wettkämpfen und Ereignissen in Erscheinung?

4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über evtl. Mitgliedschaften von Linksextremisten in Sportvereinen des Landes Mecklenburg-Vorpommern?
   Inwieweit sind Versuche von Personen mit linksextremen Hintergründen bekannt, Sportvereins- und -verbandsstrukturen zu unterwandern?

5. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich getroffener Maßnahmen gegen Linksextremismus in der Vereinsarbeit im Bereich des Sportes?

6. In wie vielen Fällen wandten sich Mitgliedsvereine des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern an Sicherheitsbehörden des Landes mit der Bitte um Beratung bei Vorfällen mit linksextremen Hintergründen (bitte aufschlüsseln nach Ort, Disziplin und Art des Vorfalls)?

7. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob und in welchem Ausmaß bei Kampfsportveranstaltungen - wie zum Beispiel beim Freefight-Sport - Linksextremisten in den Zuschauerreihen bzw. im Ring vertreten sind?

8. Welche gewalttätigen linksextremen Zwischenfälle - insbesondere in Fußballstadien - hat es seit Bestehen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern gegeben?
   Wie viele und welche linksextremen Straftaten wurden dabei registriert?

9. Welche Vorfälle gab es seit Bestehen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern bei öffentlichen sportlichen Veranstaltungen mit der

   a) Verbreitung linksextremer Parolen durch Schlachtgesänge, Transparente und Rufe seitens der Besucherinnen/Besucher,
   b) Verwendung linksextremer Parolen, Symbole und Kennzeichen durch Teilnehmerinnen/Teilnehmer, Mannschaften oder Trainingspersonal und
   c) Verteilung linksextremer Publikationen oder Werbemittel?

10. Welche Kosten wurden durch notwendige Polizeieinsätze verursacht?

11. Welche Personen, Organisationen, Gewerbe oder Einrichtungen mit linksextremen Bezügen traten seit Bestehen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern als Veranstalter oder Sponsoren von Sportveranstaltungen auf?

12. Welche Handlungsstrategien hat/empfiehlt die Landesregierung beim Umgang mit Linksextremismus im Sport?
    Welche Verhaltens- und Handlungsoptionen bei der Organisation und Durchführung von Sportveranstaltungen präferiert die Landesregierung?

XVI. Linksextreme Bestrebungen gegen Bundeswehr, Polizei, Bundesgrenzschutz (BGS) und andere staatliche Einrichtungen an Standorten in Mecklenburg-Vorpommern

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über linksextreme Angriffe auf einzelne Angehörige der Bundeswehr einschließlich des Zivilpersonals?

2. Wie viele Angriffe und Kampagnen gab es von Linksextremisten gegen Jugendoffiziere der Bundeswehr im Rahmen der Antimilitarismus-Kampagne von DKP und SDAJ?

3. Wie viele öffentliche Empfänge, Vereidigungen, Zapfenstreiche oder sonstige Veranstaltungen der Bundeswehr im öffentlichen Raume wurden von Linksextremisten in Mecklenburg-Vorpommern seit Bestehen des Bundeslandes bis heute gestört (bitte nach Datum und Veranstaltungsarten getrennt aufweisen)?

4. Wie viele Angriffe und Sachbeschädigungen (z. B. eingeschlagene Fenster oder Schmierereien) gab es von Linksextremisten auf feste Einrichtungen und Gebäude von Bundeswehr, Polizei, BGS usw. in Mecklenburg-Vorpommern seit Bestehen des Bundeslandes (bitte nach Datum, Art der Beschädigungen und entstandenen Kosten auflisten)?

5. Wie viele Angriffe (z. B. Brandstiftung oder Scheibeneinschlagen) und Sabotagehandlungen (z. B. Lockern von Radmuttern) gab es von Linksextremisten auf Fahrzeuge und anderes bewegliche Material von Bundeswehr, Polizei, BGS usw. in Mecklenburg-Vorpommern seit Bestehen des Bundeslandes (bitte nach Datum, Art der Beschädigungen und entstandenen Kosten auflisten)?

6. Wie viele Anschläge von Linksextremisten auf Einrichtungen der Bundesbahn bzw. Deutschen Bahn, auf Gleise, Gleisanlagen, Züge usw. gab es seit Bestehen des Bundeslandes bis heute?

   a) Wie viele davon richteten sich gegen den Transport von Material und/oder Angehörige der Bundeswehr, Polizei, BGS usw.?
   b) Wie viele richteten sich gegen sogenannte Castor-Transporte?
   c) Wie viele richteten sich gegen „rechte“ Demonstrationen?
   (Bitte jeweils mit Datum nach Anzahl und Art der Anschläge sowie entstandenen Kosten auflisten)!

7. Hat die Landesregierung vor dem Hintergrund des Anti-Militarismus als klassischem linksextremistischem Aktionsfeld darüber Kenntnisse, ob trotzdem seit 1990 linksextreme Parteien, Organisationen oder Einzelaktivisten zum Eintritt und Dienst in Bundeswehr, Polizei, BGS usw. aufgerufen haben?
   Wenn ja, welche?

8. Gibt es nach dem Kenntnisstand der Landesregierung in den im Lande stationierten Bundeswehr-Einheiten, Polizei, BGS usw. Angehörige mit linksextremistischer Vergangenheit und/oder aktueller Betätigung (bitte nach Einheiten und Organisationen aufschlüsseln)?

9. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass ehemalige Angehörige von NVA, Stasi, Bundeswehr usw., die heute als linksextremistisch einzuordnen sind, sich bei dem Reservisten-Verband der Bundeswehr aus- bzw. weiterbilden lassen oder sich in Schützenvereinen „fit“ halten?
   Wenn ja, welche?

10. Gab es in Mecklenburg-Vorpommern seit Bestehen des Bundeslandes Angriffe und Aktionen aus der linksextremistischen Szene gegen Unternehmen („Kriegstreiber/Kriegsprofit“), die für die Bundeswehr, Polizei, BGS usw. tätig waren oder noch sind?
    Wenn ja, bitte mit Datum nach Art und Anzahl der Angriffe und/oder Aktionen auflisten.

11. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Kaufversuche, Ankäufe und/oder Nutzung von beweglichem oder unbeweglichem militärischem Gerät und/oder Liegenschaften durch Linksextreme?

XVII. Linksextremismus in Justizvollzugsanstalten in Mecklenburg-Vorpommern

1. Wie viele Häftlinge verbüßten in den Justizvollzugsanstalten Mecklenburg-Vorpommerns aufgrund einer linksextremen Straftat seit Bestehen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern eine Haftstrafe (bitte getrennt nach Jahren und Justizvollzugsanstalten aufweisen)?

   a) Aufgrund welcher Straftaten und zu welcher Haftdauer wurden die Personen verurteilt?
   b) Wie viele dieser Straftaten wurden in Mecklenburg-Vorpommern begangen?

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über links-motivierte Straftaten, die in Mecklenburg-Vorpommern begangen wurden, aber in anderen Bundesländern zu Verurteilungen führten?

3. Wie viele Straftaten richteten sich
   a) gegen die Polizei?
   b) gegen sogenannte „Rechte“ oder sonstige politische Gegner?

4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob und welche linksextremen Parteien bzw. Organisationen/Gruppierungen in den Justizvollzugsanstalten in Mecklenburg-Vorpommern seit Bestehen des Bundeslandes versucht haben, Kontakte mit den Gefangenen zu knüpfen und zu vertiefen?

5. Welche Gegenmaßnahmen wurden vonseiten der einzelnen Justizvollzugsanstalten bzw. der Landesregierung im Falle derartiger Kontaktaufnahmen getroffen?

6. Gab es seit Bestehen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern bis heute Funde von linksextremem Informationsmaterial, Tonträgern, Büchern, Broschüren u. ä. in den Justizvollzugsanstalten?
   Wenn ja, in welchen Anstalten, welche und in welcher Anzahl?

7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich des Betreibens einer „politischen“ Gefangenenbetreuung durch linksextreme Organisationen?

8. Wie viele in Justizvollzugsanstalten verübte Gewaltstraftaten und sonstige Straftaten mit linksextremem Hintergrund wurden in Mecklenburg-Vorpommern seit Bestehen des Bundeslandes bis heute von der Polizei registriert (bitte nach Jahren getrennt aufweisen)?

9. Um welche Art von Delikten handelte es sich und in welcher Justizvollzugsanstalt (Ortsangabe) wurden diese Straftaten wann verübt?

10. Handelt es sich bei den jeweiligen Tätern um Häftlinge, Justizangestellte, sonstige Bedienstete oder Besucher (bei Inhaftierten bitte Angabe der Haftform bzw. Haftdauer, bei Bediensteten des Justizvollzuges bitte Stelle konkretisieren)?

11. Welche „Opfergruppen“ waren von den jeweiligen Gewaltstraftaten betroffen?

12. Welche Initiativen ergreift die Landesregierung gegen Übergriffe und linksextreme Aktivitäten in den Justizvollzugsanstalten Mecklenburg-Vorpommerns, und was hat sie in der Vergangenheit unternommen?

13. Wie evaluiert die Landesregierung die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Eindämmung linksextremer Einstellungen und Handlungen bei Häftlingen mit entsprechendem Hintergrund der Straftat oder Persönlichkeit?

14. Wie viele Häftlinge, die aufgrund einer linksextremen Straftat eine Haftstrafe verbüßen oder verbüßten, nahmen seit Bestehen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern an beruflichen oder schulischen Bildungsmaßnahmen teil?

15. Wie viele Häftlinge, die aufgrund einer linksextremen Straftat eine Haftstrafe verbüßen oder verbüßten, nahmen seit Bestehen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern an einem Trainingsprogramm für linksextreme Gewalttäter im Justizvollzug teil?
    Welche Inhalte wurden/werden hierbei vermittelt, und welche Methoden wurden bzw. werden zur Anwendung gebracht?

16. Welche Entwicklung nehmen nach Erkenntnissen der Landesregierung linksextreme Straftäter/innen nach ihrer Haftentlassung?
    Wie hoch ist die Rückfallquote?

XVIII. Linksextreme Kräfte in den kommunalen Vertretungen von Mecklenburg-Vorpommern

1. Welche linksextremen Parteien sowie Einzelbewerber traten seit Bestehen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu Kommunalwahlen an?
   Welche Ergebnisse erreichten sie?

2. Worin sieht die Landesregierung die Ursachen für den aus ihrer Sicht zu bewertenden „Erfolg oder Nichterfolg“ der linksextremen Bewerberinnen/Bewerber?
   Welcher Trend ist aus Sicht der Landesregierung erkennbar?

3. Wie schätzt die Landesregierung das Kräfteverhältnis und das Agieren linksextremer Parteien in den Kreistagen sowie in den Bürgerschaften, Stadt- und Gemeinderäten ein?

4. Welche Themen greifen die Vertreter linksextremer Parteien in den kommunalen Vertretungen insbesondere auf?

   a) Welche Aktivitäten in Form von Anfragen bzw. Anträgen sind der Landesregierung von linksextremen Mandatsträgern auf kommunaler Ebene bekannt?
   b) Sind aus Sicht der Landesregierung bundes- oder landesweite Absprachen erkennbar?

5. Was kann nach Erkenntnissen der Landesregierung dem Agieren der linksextremen Parteien in den kommunalen Vertretungen entgegengesetzt werden?

   a) Welche Gegenstrategien in der Auseinandersetzung mit kommunalen Mandatsträgern aus dem linksextremen Spektrum empfiehlt die Landesregierung?
   b) Gibt es seitens der Landesregierung diesbezüglich entsprechende Schulungsmaßnahmen?

XIX. Politisch links motivierte (Gewalt-) Straftaten in Mecklenburg-Vorpommern

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, dass seit Bestehen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern bis heute eine steigende Zahl von politisch links motivierten Gewaltstraftaten gegen nichtlinke Jugendliche und Erwachsene, politisch aktive, religiöse Menschen, Staatsdiener oder ausländische Staatsbürger zu verzeichnen ist (bitte getrennt nach Opfergruppen statistisch aufarbeiten)?

2. Wie viele Gewaltstraftaten und wie viele sonstige Straftaten im Phänomenbereich „politisch motivierte Kriminalität - links“ (PMK-links) wurden von der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern seit Bestehen des Bundeslandes bis heute registriert (bitte nach Jahren getrennt auflisten)?

3. Um welche Art von Delikten handelte es sich dabei, und an welchen Orten (Tatort) wurden diese Straftaten wann (Tatzeit) verübt?

4. Wie viele Personen welchen Geschlechts und welchen Alters waren jeweils an den Straftaten beteiligt (Tatverdächtige)?

5. Wie viele Gewaltstraftaten wurden jeweils von Einzeltätern und wie viele aus einer Gruppe heraus verübt?

6. Wie viele Geschädigte welchen Geschlechts gab es jeweils?

7. Wie viele Tötungsdelikte im Phänomenbereich PMK-links wurden von der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern seit Bestehen des Bundeslandes registriert (bitte gesondert nach Tatzeit und Tatort auflisten)?

8. Welchen Platz/Rang nimmt Mecklenburg-Vorpommern bei den Straftaten im Phänomenbereich „politisch motivierte Kriminalität - links“ im bundesdeutschen Vergleich ein?
   Worin sieht die Landesregierung die Ursachen für die positive bzw. negative Rangfolge bundesweit?

9. Wie viele Straftaten im Zusammenhang mit Waffenbesitz wurden seit Bestehen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern von Personen der linksextremen Szene begangen?

XX. Ausstieg aus dem linksextremen Spektrum

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Ausstiegswillige bzw. Aussteiger aus der linksextremen Szene in Mecklenburg-Vorpommern?

2. Wie viele Linksextremisten haben seit Bestehen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern den Versuch unternommen, die linksextreme Szene zu verlassen?

   a) Für wie viele war der Ausstieg dabei erfolgreich?
   b) Wie hoch war bzw. ist die Rückfallquote?
   c) Wie hoch war der jeweilige Anteil von Männern und Frauen dabei?

3. Welche Maßnahmen bzw. Ausstiegshilfen hat die Landesregierung getroffen, um potenzielle Aussteiger/innen bei ihren Ausstiegsbemühungen zu unterstützen?
   Welche Ausstiegskonzepte wurden entwickelt und umgesetzt?

4. Wie erfolgreich schätzt die Landesregierung bisherige staatliche Ausstiegsprogramme ein?
   Was müsste aus Sicht der Landesregierung geändert oder verbessert werden?

5. Welche privaten Aussteigerorganisationen bzw. Aussteigerprogramme stehen in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung und wie werden sie jeweils finanziert?

6. Wie werden in Mecklenburg-Vorpommern Eltern bzw. Familien beraten und begleitet, die bei ihrem Kind den Einstieg in die linksextreme Szene, eine linksextreme Orientierung und Fundierung feststellen und einen möglichen Ausstieg vorbereiten wollen?

   a) Welche Unterstützung erhalten die Eltern bei der kritischen Auseinandersetzung mit ihren linksextrem orientierten Kindern?
   b) Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über entsprechende Familienhilfen?

XXI. Länderübergreifende Kontakte, Aktivitäten sowie Zusammenarbeit linksextremer Strukturen

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Intensität und Art der Zusammenarbeit linksextremer Strukturen Mecklenburg-Vorpommerns mit denen in anderen (angrenzenden) Bundesländern?
   Welche Kontakte und gemeinsamen Aktionen sind bekannt?

2. Wie bewertet die Landesregierung die nationale und internationale Vernetzung linksextremer Strukturen?

   a) Welche politischen Absichten und Ziele werden dabei verfolgt?
   b) Welche thematischen Schwerpunktsetzungen sind bekannt?

3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über eine Vernetzung linksextremer Strukturen Mecklenburg-Vorpommerns mit Strukturen auf internationaler Ebene?

4. Welche Möglichkeiten nutzt die Landesregierung, um länderübergreifende Aktivitäten zu beobachten und gegebenenfalls zu verhindern?

5. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der länderübergreifenden Zusammenarbeit beim Kampf gegen Linksextremismus und Linksterrorismus hat die Landesregierung eingeleitet bzw. intensiviert?

XXII. Auseinandersetzung mit linksextremen Tendenzen sowie Projekte und Maßnahmen der Landesregierung gegen Linksextremismus

1. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, ihre Erkenntnisse über das Themengebiet Linksextremismus zu erweitern, um noch bessere Ansatzpunkte für die Bekämpfung des Linksextremismus zu gewinnen?

2. Welche Bildungsangebote wurden seitens der Landesregierung hinsichtlich von Schulungen zu linksextremen Aktivitäten und Erscheinungsformen angeboten?
   Welche Ziele sowie Zielgruppen verfolgten diese Veranstaltungen?

3. Welche zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, Initiativen, Runden Tische etc. sind nach Kenntnissen der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern gegen Linksextremismus aktiv und wie bewertet die Landesregierung deren Aktivitäten und Wirksamkeit?

4. Welche Programme werden von der Landesregierung unterstützt bzw. unterhalten, um linksextremen Einstellungen und Aktivitäten bei der Bevölkerung zu begegnen?

5. Wie beurteilt die Landesregierung den Erfolg und die Wirksamkeit von Bundes- bzw. Landesprogrammen im Kampf gegen Linksextremismus (bitte detailliert benennen)?

6. Welche öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen leitete die Landesregierung ein, um linksextremen Einstellungen bei der Bevölkerung zu begegnen?

8. Wie werden seitens der Landesregierung Maßnahmen gegen Linksextremismus personell und sachlich gefördert?

9. Welche Projekte und Maßnahmen förderte die Landesregierung und in welcher Höhe seit Bestehen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern?

12. Wie bewertet die Landesregierung das Unternehmen, eine unabhängige Beobachtungsstelle für Linksextremismus (zumindest auf Bundesebene) einzurichten, um die Beobachtung von linksextremen Parteien und Strukturen der linksextremen Szene nicht nur dem Verfassungsschutz zu überlassen?

13. Wie schätzt die Landesregierung das Unternehmen ein, eine/n Beauftragte/n des Bundestages gegen Linksextremismus mit dem Ziel der Bündelung aller politischen Ressourcen zu bestimmen?
    Welche Positionen vertritt sie diesbezüglich auf Landesebene?

Udo Pastörs und Fraktion